

**Erklärung über den Abschluss des
Zulassungsverfahrens für grundständige
Studiengänge und Masterstudiengänge
zum Wintersemester 2022/23**

Die Universität Potsdam erklärt das Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge zum Wintersemester 2022/23 nach § 7 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZV) für abgeschlossen. Nachrück- oder Losverfahren werden nicht mehr durchgeführt.